

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2016

Nr. 2016/1907

## Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe „A la venue de Noël“ vom Dezember 2016

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	4 Konzerte „A la venue de Noël“
<b>Ort</b>	Langendorf, Biberist, Grenchen, Solothurn
<b>Datum</b>	11.12. / 16.12. / 17.12. / 18.12.2016
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 23'239.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 14'239.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die Konzertreihe „A la venue de Noël“ vom Dezember 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Reformierte Kirchgemeinde SO.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Barbara Fankhauser, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn